

# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1 Spalt. Millimeterzeile Anzeigen Reklame  
Inland 7 Rp. 20 Rp.  
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Seewald) 9 Rp. 22 Rp.  
Uebrig Schweiz 10 Rp. 24 Rp.  
Ausland 12 Rp. 28 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:  
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43  
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:  
Schweizer Annoncen A.-G.  
St. Gallen, Tel. 22 26 26, und übrige Zweiggeschäfte



## Wirtschaftsprobleme der Gegenwart

Das Abzahlungsgeschäft in internationaler Sicht

III.

Was not tut, ist daher nicht die brutale Drosselung des Teilzahlungsgeschäftes, sondern gewisse Sicherheitsbestimmungen zur Ausmerzung der ungesunden Auswüchse. Das geschieht weitaus am besten dadurch, daß den Halsabschneidern immer mehr seriöse, ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Abzahlungsklienten bewußte Lieferanten und Teilzahlungsinstitutionen gegenübergestellt werden, welche aus eigener Erkenntnis und eigenem Pflichtbewußtsein die erforderliche Marge auf das wirtschaftlich notwendige Maß beschränken, einwandfreie Waren liefern und auch bei der Abwicklung des Abzahlungsrythmus Gefühl und menschliches Verständnis bei den gelegentlich unvermeidlichen Zahlungsverzügen zeigen. Wer diese soziale Einsicht nicht hat, ist nicht legitimiert zur Führung des Teilzahlungsgeschäftes, weil er mit seinem Verhalten diese an sich notwendige Verkaufsform in Verruf bringt.

Der Auffassung, daß durch Aufklärung vor wirtschaftlich untragbaren Abzahlungskäufen gewarnt und die Käufer womöglich gar durch gesetzliche Maßnahmen vor wucherischen Abzahlungsverträgen — bei denen z. B. bei Nichtentrichtung einer einzigen Rate sich ein entschädigungsloser Anheimfall der erworbenen Konsumgüter ergibt! — geschützt werden sollen, muß man im Prinzip beipflichten. Indessen sollte man sich auch in dieser Hinsicht nüchtern darüber Rechenschaft geben, daß mit gesetzgeberischen Maßnahmen allein dieses Problem nicht zu lösen ist; denn es kommt letztlich auch in dieser Hinsicht nicht auf den Buchstaben, sondern auf die sinnvolle Interpretation des ganzen Systems in der Praxis an. Wenn z. B. Art. 13 in dem in Beratung stehenden Gesetzesentwurf vorschreibt:

„Befindet sich der Käufer in Verzug, so kann ihm der Richter Zahlungserleichterungen gewähren und dem Verkäufer die Rücknahme des Kaufgegenstandes verweigern, sofern der Käufer dafür Gewähr bietet, daß er inskünftig seine Verpflichtungen pünktlich erfüllen wird und dem Gläubiger aus der Neuregelung kein Nachteil erwächst.“

so wird die Praxis dafür sorgen, daß schon allein aus diesem Paragraphen eine Fülle von Auseinandersetzungen entsteht. Ebenso problematisch ist auch Art. 5:

„Vermag der Käufer ohne erhebliche Beeinträchtigung seines Lebensunterhaltes und des Unterhaltes seiner Familie seine Verpflichtungen aus einem Abzahlungsvertrag nicht zu erfüllen, so kann er dem Verkäufer erklären, daß er den Vertrag nicht halte, wenn der Verkäufer bei Vertragsabschluß erkennen mußte, daß zwischen den Verpflichtungen des Käufers und dessen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ein offenes Mißverhältnis bestand.“

Auch diese Bestimmung mag gut gemeint und materiell begründet sein; allein im Einzelfall zu entscheiden, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist schlechterdings in rechtlicher und in menschlicher Hinsicht ein Kunststück!

Viel mehr verspreche ich mir von der vermehrten Aufklärung durch die Presse, durch die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und durch die Fürsorgestellen. Sie alle sollen zunächst einmal durch gemeinsame Zusammenarbeit versuchen zu erreichen, daß der einzelne selbst sich seiner Verantwortung bewußt bleibt und in vernünftiger Selbstbeschränkung nicht mehr konsumiert, als er zu verdauen vermag. Das ist der wirkungsvollste Beitrag zur vernünftigen Kanalisierung und Dosierung der Kreditverkäufe. Ebenso unerlässlich ist die Einsicht der Lieferanten in die menschliche und so-

## Herzlichen Willkommgruss

entbieten wir dem Vorstand und den Mitgliedern des

## Ostschweizerischen Presseverbandes

die über Einladung der fürstlichen Regierung heute ihre Herbstgeneralversammlung in Vaduz abhalten.

Zu Ehren der Gäste wird am Samstag, den 20. Oktober 1956, nachmittags ca. 3 Uhr, im Rathausaal in Vaduz ein Empfang stattfinden, bei welchem die Gäste durch Herrn Gemeindevorsteher David Strub begrüßt werden.

Nach Erledigung der Tagesgeschäfte wird ein Empfang auf Schloß Vaduz folgen und am Abend sind die Presseleute mit ihren Gattinnen zu einem Essen ins Hotel „Adler“ geladen.

Im Verlaufe des Abends werden Hr. Regierungschef Alexander Frick und Herr Dr. Alois Vogt zu den Gästen sprechen. Der Vaduzer Trachtenchor und die Vaduzer Bauernkapelle konnten für den Unterhaltungszeit gewonnen werden.

Am Sonntag werden die verehrten Schweizergäste ihren Besuch mit einem Ausflug ins Malbun abschließen.

Wir wünschen unseren geschätzten Pressekollegen aus der Ostschweiz recht angenehmen Aufenthalt in unserem Lande und einen erfolgreichen Tagungsverlauf.

ziologische Seite des Problems; die Verkäufer (und ihre Agenten) sollten in jedem einzelnen Fall aus sozialem Verantwortungsgefühl ernsthaft mitüberlegen, ob der Abzahlungsvertrag für den Käufer auch wirklich tragbar ist. Sobald die zuständigen Beamten und Verkäufer sich bemühen,

den Verkauf nicht nur unter dem Gesichtspunkt ihrer geschäftlichen Interessen, sondern auch unter sozialem Aspekt zu betrachten, wenn sie die Zweckmäßigkeit der zu erwerbenden Gegenstände sowie die Höhe und Dauer der Raten in einen vernünftigen Einklang mit dem Einkommen des Käufers bringen,

wenn ferner trotz dem an sich notwendigen, aber meistens sehr schematischen Mahnver-

fahren berechtigten Stundungsgesuchen entsprochen wird, ohne daß der Säumende gleich den Verfall seiner gesamten Leistung zu gewärtigen hat,

dann, aber nur dann kann das Abzahlungsgeschäft seine wichtige ökonomische und soziale Aufgabe auf breiter Basis in gutem Sinne überzeugend erfüllen. Zeigt alsdann der Käufer für alle gutgemeinten Ermahnungen kein Verständnis, so trägt er allein die Verantwortung für die allenfalls aus untragbaren Abzahlungsverpflichtungen notwendigerweise entstehenden finanziellen Schwierigkeiten. Es fehlt ihm dann aber auch die Legitimation für den oft gehörten Vorwurf, daß dem Lohnverdiener gegenüber, sei er nun Arbeiter oder Beamter, Lücken im Kreditsystem bestehen.

Schluß

## Freunde Liechtensteins über unser Land

Eine Sondernummer der internationalen „Bodensee-Zeitschrift“ über Liechtenstein

Im Bodensee-Verlag Amriswil erscheint seit mehreren Jahren die internationale „Bodensee-Zeitschrift“, die durch ihre hervorragenden Beiträge über Literatur, bildende Kunst, Musik u. Wissenschaft hohes Ansehen genießt. Es ist daher erfreulich und ehrt Volk und Land von Liechtenstein auf besondere Weise, wenn diese Zeitschrift aus Anlaß des 150jährigen Bestehens des souveränen Fürstentums Liechtenstein die Oktober-Nummer im vollen Umfange unserem Lande widmet. Als verantwortlicher Redaktor zeichnet Dino Larese, ein Name, der in unserem Volk bereits einen guten Klang hat, seit die Radiosendung des Schweiz. Landessenders Beromünster zur 150. Jahrfestfeier erfolgt ist. Dino Larese hatte damals die Leitung der allgemein sehr gut aufgenommenen Sendung inne. Die Bevölkerung Liechtensteins und auch wir freuen uns, daß wir Herrn Dino Larese auch diese Sondernummer verdanken dürfen.

Die Titelseite schmückt eine Aufnahme des Samnatales und auf der ersten Textseite begreifen wir einem Vorwort v. Regierungschef Alexander Frick, folgenden Inhal-

tes:

„Es ist recht erfreulich, daß die „Internationale Bodensee-Zeitschrift“ ihre diesjährige Oktobernummer vor allem dem Fürstentum Liechtenstein zu widmen gedenkt. Ein kritischer Geist mag sich vielleicht fragen, was hat denn schon Liechtenstein mit dem Bodensee zu tun? Obwohl unser Land etwa 40 km südlich des Sees liegt, wurde es schon früher immer wieder von bedeutenden Literaten mit in die Beschreibungen des Bodenseegebietes einbezogen, so auch von Gustav Schwab, dessen aufschlußreiches Buch „Der Bodensee“ erstmals im Jahre 1820 erschien. Das Bodensee-Fischereiaabkommen vom 5. Juli 1893 wurde zwischen Baden, Bayern, Liechtenstein, Oesterreich, der Schweiz und Württemberg in Bregenz abgeschlossen und ist heute noch in Kraft. Der Bodenseegebietesverein hat auch im Fürstentum Liechtenstein Mitglieder und unterhält hier auch einen sogenannten Vereins-Pfleger.“

## Tribüne DER FREIEN MEINUNG

### Warum kein neues Werk über unsere Landesgeschichte?

Im Zusammenhang mit der 150-Jahrfeier ist viel über die geschichtlichen Ereignisse der letzten 150 Jahre geredet und geschrieben worden. Mancher wußte aus der Schulzeit hierüber wenigstens teilweise Bescheid, aber für einen erschreckend großen Teil waren diese Artikel und Reden, wenn nicht Neuigkeiten, so doch Auffrischungen eines ehemaligen Wissens, das mehr oder weniger in Vergessenheit geraten war. Gegenüber Fremden ist das mangelnde Wissen um unsere eigene Landesgeschichte manchmal direkt blamabel, trotzdem es in der Schule seinerzeit nicht an Geschichtsunterricht fehlte. Man wird mir vielleicht entgegen wollen, daß es in dieser Sache im Auslande beim Durchschnittsbürger auch nicht besser bestellt sei. Ich wage zu behaupten, daß das nicht stimmt, weil dort eine entsprechende Nachbildung (Militärdienst usw.) erfolgt. Das mangelnde Wissen beruht auf der Tatsache, daß Geschichtswerke fehlen und daß z. B. die alten Werke von Peter Kaiser und Joh. Baptist Büchel längst Raritäten sind, die der breiten Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

Man kann daher unserer Generation auch keinen Vorwurf machen, wenn sie einstiges Schulwissen nicht auffrischen kann und das Interesse für die Landesgeschichte der Volljährigen nicht ausgenützt wird. Sicher war die Festgabe zur 150-Jahrfeier angebracht. Aber mir scheint, es wäre nun an der Zeit, wenn man endlich die Herausgabe eines neuen Geschichtswerkes über unser Land ins Auge fassen würde. An berufenen einheimischen Kräften, die dieser Aufgabe gewachsen wären, würde es nicht fehlen. Vielleicht kümmern sich die Initianten für eine Landesbibliothek um dieses große „Ausbildungsloch“. Sie würden damit dem ganzen Land einen großen Dienst erweisen.

Ein junger Liechtensteiner.

Wenn nun die „Bodensee-Zeitschrift“ das Fürstentum Liechtenstein anlässlich dessen 150-Jahrfeier seiner staatlichen Unabhängigkeit zur Darstellung bringt, so folgt sie damit altbewährtem Vorbild.

Ich danke dem Redaktor, Herrn Dino Larese und all seinen Mitarbeitern für diese Aufmerksamkeit.“

Die Sondernummer ist illustriert mit Aufnahmen von der fürstlichen Familie, Schloß Vaduz, Schloß Gutenberg, Kirche von Triesenberg, unserem Komponisten Joseph Rheinberger, Gemäldegalerie- und Briefmarkenreproduktionen. Der Textinhalt mit 13 Seiten enthält fünf Beiträge unter den Titeln: Das Fürstenhaus, von Prof. Otto Seger; Lob des Kleinstaatens, von Hermann Haltbrunner; Joseph Rheinberger, von Walter Kaufmann; Die Galerie Liechtenstein, von fürstl. Kabinettsdirektor Dr. Gustav Wilhelm; Liechtenstein und seine Briefmarken, von H. H. Kannonikus Anton Frommelt. Außerdem scheinen im Anzeigenteil die liechtensteinischen Kraftwerke, die liechtensteinische Landesbank, die Gemäldeausstellung, das Postmuseum und mit den beiden Firmen Maschinenbau Hilti, Schaan, und Gustav Ospelt, Hovatherrn, bedeutende liechtensteinische Unternehmen auf.

Die gediegene Sondernummer verrät in Bild- und Text-Zusammenstellung den kunstsinnigen Schriftleiter Dino Larese. Die Sondernummer zählt dadurch bezüglich Inhalt und Gestaltung zum Besten, was an größeren Publikationen über die 150. Jahrfestfeier unseres Landes erschienen ist.